

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Bebaute Liegenschaften, Orts- und Flurpflege	Herr Schüle

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	25.11.2021	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

## **Ergebnis und Festlegungen der Verkehrsschau vom 16.11.2021**

**Anlagen:**

Nürnberger Straße  
Parkbuchten  
Protokoll 2021  
Straßenschäden

### **Sachverhalt:**

Am 16.11.2021 fand wiederum die regelmäßig alle 2 bis 3 Jahre stattfindende große Verkehrsschau für Wassertrüdingen und die Ortsteile statt. Die Niederschrift über die Ergebnisse der Überprüfungen liegt den Ausschussmitgliedern zur Einsichtnahme vor, um evtl. Anregungen oder Änderungswünsche zu diskutieren.

Die nachfolgenden Punkte wurden in Augenschein genommen und sind durch den Bauausschuss entscheidungsbedürftig bzw. zur Kenntnis zu nehmen:

- Für den Wochenmarkt zwischen Rathaus und Radlhotel (um den Brunnen) kann probenhalber auf eine Beschilderung verzichtet werden.
- Hinsichtlich der unbefriedigenden Parksituation im Hafenmarkt soll im Bereich des Anwesens Nr. 20 durch Markierung ein Parken verhindert werden.
- Im Bereich der „Törle-Kreuzung“ sollen künftig die Schulwegmarkierungen am Gehweg minimiert bzw. nur punktuell angedeutet werden, damit die Radfahrer nicht von einem getrennten Fuß- und Radweg ausgehen können. Eine evtl. Nachtabstimmung der dortigen Ampelanlage wurde abgelehnt.
- Für die durchaus nachvollziehbare Beschwerde eines Anliegers vor der Törle-Kreuzung mit dem Hinweis auf Gebäudeschäden und Ruhestörung aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die Sperrung der B 466 gibt es seitens des Staatl. Bauamtes keine Lösung, weil rechtlich das Verursacherprinzip (also der verursachende Verkehrsteilnehmer) greift. In diesem Zusammenhang geben auf Nachfrage die Vertreter des Staatl. Bauamtes zur Kenntnis, dass derzeit noch nicht absehbar ist, wie lange die ursprünglich bis Ende November vorgesehene Sperrung der B 466 noch dauern wird.
- Die Aufstellung eines Werbeschildes als Hinweis auf einen Discounter am Ulmenweg ist beim Landratsamt zu beantragen, weil diesbezüglich die St. 2219 tangiert wird.
- Ein evtl. Park- oder Halteverbot in der Dinkelsbühler Straße (St. 2218) im Bereich des AWO-Heimes wird nicht für notwendig empfunden
- Die privaten Parkplätze vor dem Anwesen der Poststelle in der Ansbacher Str. 3 werden kulanterweise durch das Stadtbauamt als Längsparkplätze markiert. Darüber hinaus wird ein Hinweisschild für den städt. Parkplatz hinter dem Anwesen DKB-Str. 5 angebracht.
- In der Nürnberger Straße sollten die Parkplätze von der Einmündung in den Nibelungenring bis zur Kreuzung mit der Berliner Straße als Längsparkplätze angeordnet werden, weil diese wie in der Praxis genutzt als Querparkplätze zu kurz sind. Ggf. könnten die 3 Bauminseln vergrößert, damit die Straße verschmälert und die Parkbuchten verbreitert werden.
- Die Hinweisschilder auf den Zebrastreifen in der Bahnhofstraße sind zu erneuern.
- Die bereits angeordneten Maßnahmen am Schlegelbach (Zone 30 und mobile Verkehrsinseln) sind als Verkehrsberuhigung grundsätzlich angemessen.

- Ein Fußgängerüberweg vom Schlegelbach über die Oettinger Straße zur Bushaltestelle sowie zum Discountermarkt ist nicht möglich.
- Ein evtl. Überholverbot auf der Staatsstraße nach Auhausen im Bereich der „oberen Aumühlen“-Zufahrt) ist nicht notwendig.
- Eine Verkehrsinsel oder sonstige bauliche Maßnahmen/Veränderungen zur Geschwindigkeitsreduzierung an der AN 61 bei der Ortseinfahrt von Gnotzheim kommend in Obermögersheim erscheint nicht erforderlich.
- Die von den Anliegern zum wiederholten Mal geforderte 30er-Zone oder Geschwindigkeitsbeschränkung der Ortsdurchfahrt in Schobdach wird als nicht notwendig empfunden.
- Für entstandene Schäden an der Gemeindeverbindungsstraße von Geilsheim nach Obermögersheim aufgrund der Sperrung der B 466 muss die Stadt selbst aufkommen.
- Mit der Aufstellung von Ortseingangsschildern auf Staats- oder Kreisstraßen in den Ortsteilen besteht dem Grunde nach Einverständnis. Die genauen Standorte sowie die noch detailliert festzulegende Art und Größe der Schilder sind nach Beschlussfassung durch den Bauausschuss zu gegebener Zeit mit dem Staatl. Bauamt bzw. Landratsamt abzustimmen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss nimmt die Festlegungen, Empfehlungen und Anregungen aus der Verkehrsschau zur Kenntnis und stimmt diesen dem Grunde nach zu.

Die Markierung für das Parkverbot im Hafenmarkt ist entsprechend anzuordnen. Darüber hinaus sind in der Nürnberger Straße zwischen Einmündung Nibelungenring und Kreuzung Berliner Straße die 3 Bauminselformen so zu vergrößern, dass die Straße schmaler und damit die Parkbuchten die notwendige Tiefe für ein Querparken erhalten.